



# **STELLA INTERNATIONAL SCHOOL - GYMNASIUM**

# **DIGITAL POLICY**



**TEILNAHME AN DER GERÄTEINITIATIVE**  
**DIGITALES LERNEN**

# Digitale Policy

## Einleitung

Die Nutzung digitaler Geräte in Schulen bringt sowohl Potenziale als auch Herausforderungen mit sich. Eine aktuelle Übersichtsstudie der Universität Augsburg zeigt, dass ein Verbot von Smartphones an Schulen signifikante positive Auswirkungen auf das soziale Wohlbefinden und die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler haben kann.[1] Insbesondere wird betont, dass solche Maßnahmen dabei helfen, die Aufmerksamkeit der Lernenden zu steigern, die Interaktion untereinander zu fördern und Stressfaktoren zu reduzieren. Diese Ergebnisse unterstreichen die Bedeutung klarer Regelungen im Umgang mit digitalen Technologien, um ein gesundes und lernförderliches Umfeld zu schaffen (siehe dazu einen Presseartikel zu der Studie[2]).

Die digitale Policy des Stella-Gymnasiums setzt diese Erkenntnisse konsequent um, indem sie den bewussten Einsatz digitaler Medien unter pädagogisch sinnvollen Rahmenbedingungen fördert. So wird nicht nur der Bildungserfolg unterstützt, sondern auch die Entwicklung von Kompetenzen für einen reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit Technologie. Die vorliegende digitale Policy regelt den Umgang mit digitalen Geräten wie Handys, Laptops, Tablets und Smartwatches am Stella-Gymnasium. Sie verfolgt das Ziel, eine optimale Lernumgebung zu schaffen, die Bildung und persönliche Entwicklung fördert, und gleichzeitig die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit digitalen Medien verantwortungsbewusst und kompetent zu schulen.

---

[1] Böttger, T., & Zierer, K. (2024). To Ban or Not to Ban? A Rapid Review on the Impact of Smartphone Bans in Schools on Social Well-Being and Academic Performance. *Education Sciences*, 14(8), 906. <https://doi.org/10.3390/educsci14080906>

[2] Universität Augsburg (2024). Smartphone-Verbot an Schulen: sinnvoll, aber pädagogisch begleitet. Online unter: <https://bildungsklick.de/schule/detail/smartphone-verbot-an-schulen-sinnvoll-aber-paedagogisch-begleitet?> (zuletzt abgerufen am: 24.1.2025).

# **Rahmenbedingungen**

Um zeitgemäßes Lernen zu ermöglichen, ist die gesamte Schule flächendeckend mit einer modernen WLAN-Infrastruktur ausgestattet. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen haben Zugriff auf jeweils separate WLAN-Netzwerke, die unterschiedliche Zugriffsrechte bieten und so den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Nutzergruppe gerecht werden. Zusätzlich erhalten alle im Schulhaus tätigen Personen eine persönliche Microsoft-Lizenz sowie eine individuelle schulische E-Mail-Adresse. Diese Lizenz beinhaltet 1 TB-persönliche Speicherkapazität in der Microsoft-Cloud und die gängigen Office-Programme, die bis zur Beendigung des Schulvertrages zur Verfügung gestellt werden. Diese digitalen Ressourcen unterstützen eine effiziente Kommunikation und ermöglichen den Zugang zu vielfältigen modernen Lern- und Arbeitsmöglichkeiten.

## **1. Grundsätze**

1. Die Schule legt großen Wert auf eine analoge und interaktive Unterrichtsform, in der die Schülerinnen und Schüler in persönlichen Begegnungen lernen und wachsen.
2. Digitale Medien werden gezielt und unter klaren Rahmenbedingungen eingesetzt, um den Bildungsprozess zu unterstützen.
3. Die Einhaltung dieser Policy wird regelmäßig kontrolliert, um einen respektvollen und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Geräten zu gewährleisten.

## **2. Handynutzung**



- a) Verbot der Handynutzung: Der Gebrauch von Handys ist während des gesamten Schultages im Schulgebäude untersagt. Dieses Verbot gilt sowohl während der Unterrichtszeiten als auch in den Pausen.

---

b) Aufbewahrung der Handys:

- Handys müssen beim Betreten des Schulgebäudes an den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsorten (z. B. Schüler-Schränke oder Sammelboxen) deponiert werden.
- Die Schule kann für mitgebrachte digitale Geräte keine Haftung übernehmen.

c) Disziplinarmaßnahmen bei Zuwiderhandlung:

- Verstöße gegen die Handynutzungsregel werden streng gehandhabt.
- Mögliche Maßnahmen umfassen die vorübergehende Einziehung des Handys, Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und, bei wiederholtem Fehlverhalten, weitere disziplinarische Konsequenzen wie Verweise.

### **3. Nutzung von Laptops und Computern**

a) Bereitstellung der Laptops:

- Die Schule nimmt ab dem Schuljahr 2024/25 jährlich an der Geräteinitiative des BMBWF teil. Dadurch werden alle Schüler/innen der 1. Klassen mit Laptops gegen einen Selbstbehalt, der vom Ministerium vorgegeben wird.
- Die Schule schließt ein Übereinkommen mit den Erziehungsberechtigten ab, das beinhaltet, dass die Laptops in der Schule in eigenen Späts aufbewahrt werden. Die Administrationsrechte bleiben bei der Schule, die diese Geräte auch wartet.
- Diese Geräte sind mit einem speziellen Filter ausgestattet, der schädliche Inhalte blockiert. So soll gewährleistet werden, dass die Nutzung auf Bildungszwecke beschränkt wird.

b) Einsatz im Unterricht:

- In der Unterstufe werden Laptops vor allem im Fach "Digitale Grundbildung" und in ausgewählten Unterrichtssequenzen anderer Fächer genutzt.

- 
- Auch in der Oberstufe bleibt der Unterricht grundsätzlich analog. Der Einsatz von Laptops erfolgt gezielt in Fächern wie Informatik und bei Unterrichtssequenzen, die dies aus pädagogischen Gründen erfordern.

c) Aufbewahrung:

- Außerhalb des Unterrichts werden die Laptops in eigenen, abschließbaren Spints im Klassenzimmer aufbewahrt.
- Die Nutzung der Geräte außerhalb des Unterrichts und ohne ausdrückliche Erlaubnis ist untersagt.

d) Übergabe der Administrationsrechte:

- Mit der Abmeldung von der Schule und der Beendigung des Schulvertrags werden den Schülern die Adminrechte bekannt gegeben. Die Stella Microsoft Lizenz samt E-Mail-Adresse des Schülers werden aus dem Laptop entfernt.
- Die Laptops werden mit nach Hause genommen und stehen den Absolventinnen und Absolventen weiterhin zur Verfügung.

## 4. Umgang mit Smartwatches und anderen digitalen Geräten



a) Smartwatches:

- Smartwatches mit Internetzugang sind während des gesamten Schultages wie Handys am vereinbarten Aufbewahrungsort zu deponieren.
- Die Nutzung während des Schultages ist untersagt.

b) Sonstige digitale Geräte:

- Der Gebrauch weiterer digitaler Geräte wie Tablets, Musikplayer, Handuhren u.a.m. ist im Schulgebäude nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Lehrkräfte erlaubt.

---

## 5. Verantwortung und Schulung



### a) Verantwortung der Schülerinnen und Schüler:

- Die Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für den sorgsamen Umgang mit den ihnen anvertrauten digitalen Geräten.
- Schäden oder Verluste sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- Schäden am Gerät, welche nicht von der Garantie des Herstellers gedeckt ist, müssen auf eigene Kosten repariert werden.

### b) Verantwortung der Schule:

- Die Schule stellt sicher, dass die Laptops der Geräteinitiative verwaltet und gewartet werden.
- Lehrkräfte werden regelmäßig geschult, um digitale Medien gezielt und sinnvoll im Unterricht einzusetzen.
- Im Rahmen der "Digitalen Grundbildung" erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen im verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien.
- Inhalte des Unterrichts umfassen Datensicherheit, Urheberrecht, Cybermobbing und digitale Ethik.

### c) Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten:

- Eltern wird bei der Aufnahme die digitale Policy des Stella-Gymnasiums erklärt.
- Im Aufnahmevertrag weist ein eigener Passus auf die Verantwortung und Vorbildrolle der Eltern und Erziehungsberechtigten in diesem Feld hin. Gesetzliche Vorgaben (Social Media ab 14 Jahren, u. a. m.) werden thematisiert.
- Für die Eltern aller ersten Klassen wird ein Vortrag von Safer Surfing ([www.safersurfing.at](http://www.safersurfing.at)) organisiert. Dieser Vortrag sensibilisiert die Eltern für die Herausforderungen in der Erziehung ihrer Kinder zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien und bietet praktische Tipps und Hilfestellungen an.

---

## 6. Umgang mit Cybermobbing:

- Cybermobbing wird an der Schule nicht toleriert und strikt verfolgt.
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte werden sensibilisiert, mögliche Anzeichen von Cybermobbing zu erkennen und angemessen zu reagieren.
- Die Schule bietet regelmäßige Workshops und Beratungsgespräche zu diesem Thema an.
- Betroffene Schülerinnen und Schüler erhalten Unterstützung durch geschulte Vertrauenslehrkräfte und, falls erforderlich, externe Beratungsstellen
- Präventionsmaßnahmen, wie das Fördern eines respektvollen digitalen Miteinanders, sind Teil des schulischen Erziehungskonzepts.

## 7. Überwachung und Anpassung der Policy



### a) Regelmäßige Überprüfung:

- Die digitale Policy wird jährlich überprüft und an neue technische und pädagogische Entwicklungen angepasst.

### b) Feedback und Mitbestimmung:

- Schüler/innenvertretung und Elternverein werden in die Entwicklung und Anpassung der Policy einbezogen, um eine breite Akzeptanz sicherzustellen.

## Schlussbemerkung

Diese digitale Policy unterstreicht die Verpflichtung des Stella-Gymnasiums, eine ausgewogene Nutzung digitaler Technologien zu fördern. Sie bietet klare Regeln und Strukturen, um die Schülerinnen und Schüler in ihrer digitalen Bildung zu begleiten und eine positive Schulkultur zu bewahren.